Bürgerbegehren
„Gewerbegebiet für Feinkost Kugler“ in "Grasbrunn West"

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass die Grasbrunner Traditionsfirma Feinkost Kugler in der Gemeinde Grasbrunn auf dem einzigen wirklich realisierbaren Gelände zwischen Grasbrunn West und der Autobahn A99 angesiedelt wird und die dafür notwendigen Bauleitverfahren als 5. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie Bebauungsplan Nr. 66 „Gewerbegebiet Grasbrunn-West" eingeleitet werden?

Begründung:
Das Gelände "Grasbrunn West", direkt an der Autobahn A99 wurde von der Regierung von Oberbayern, vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum und vom Gemeindeanwalt als der einzig rechtssichere und rasch umsetzbare Standort für den Neubau der Firma Kugler bezeichnet. Diesen einzigen Standort hat eine Mehrheit des Gemeinderats in der letzten Gemeinderatssitzung abgelehnt und damit das Traditionsunternehmen Kugler aus unserer Gemeinde vertrieben.

Wir wollen den wohl beliebtesten Betrieb Grasbrunns in unsere Gemeinde zurückholen denn:
- Die Gemeinde verliert wertvolle Gewerbesteuereinnahmen auf die wir in der Zukunft angewiesen sind.
- Uns gehen über 200 (bzw. zukünftig bis zu 500) Arbeitsplätze verloren.
- Die einzige Einkaufsmöglichkeit im Dorf Grasbrunn wird geschlossen.
- Mit dem neuen Standort fließt weniger Verkehr durch den Gemeindeteil Grasbrunn.
- "Feinkost Kugler" ist weit über die Bayerischen Grenzen bekannt, selbst die Lufthansa serviert Ihren Gästen auf Flügen in alle Welt die Produkte von Kugler.

Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten (gemäß Artikel 18a Abs. 4 BayGO) sind:

Oliver Bertram, Schwabener Weg 3, 85630 Neukeferloh, Alfred Donaubauer, Schwabener Weg 1A, 85630 Neukeferloh, Wolfgang Hoffmann, Dianastr. 25B, 85630 Neukeferloh

Vorname	Name	Straße	PLZ	Ort	Geburtsdatum	Unterschrift	Anmerkung Behörde